

HAUSORDNUNG FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER STAATLICHEN REALSCHULE ZIRNDORF

1. VORBEMERKUNG

Oberster Grundsatz: Jeder ist mitverantwortlich, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Verwaltungsangestellte, Hausmeisterin und Hausmeister in einer erfreulichen Schumatmosphäre zusammenarbeiten können. Wer fahrlässigen oder vorsätzlichen Schaden anrichtet, muss vollen Schadenersatz leisten.

2. ALLGEMEINES

- 2.1 Die Lehrkräfte der Realschule, die Sozialpädagogin, die Verwaltungsangestellten, Hausmeisterin, Hausmeister und die Beauftragten des Landkreises Fürth als Sachaufwandsträger sind den Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsberechtigt.
- 2.2 Im gesamten Schulbereich ist alles zu unterlassen, was die notwendige Ordnung stören oder andere gefährden könnte (z.B. lärmern, raufen, durch die Gänge rennen, Skateboard fahren, Rollschuh laufen, mit Schneebällen werfen, Rutschbahnen anlegen usw.). Das Verwenden von Gegenständen wie Piepser, Handies, Walkman, CD-Player usw. die den Unterrichtsablauf stören können, ist nicht erlaubt. Gegenstände dieser Art können durch die Lehrkräfte sichergestellt werden. Wertgegenstände, größere Geldbeträge gehören nicht in die Schule. Bei Verlust haftet der Geschädigte selbst.
- 2.3 Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis der Schulleitung nicht verlassen.
 - 2.3.1 Die Unterrichtszeit beginnt mit der ersten planmäßigen Stunde und endet mit der letzten planmäßigen Stunde bzw. dem letzten Wahlfach des Schülers / der Schülerin
 - 2.3.2 Die Pausen zählen zur Unterrichtszeit.
 - 2.3.3 Schüler/Innen der 9. und 10. Jahrgangsstufe dürfen das Schulgelände zwischen der letzten Stunde des Vormittagsunterrichts und dem Beginn des Nachmittagsunterrichts verlassen.
- 2.4 Bezüglich Rauchens, des Konsums von Alkohol und anderer Rauschmittel gelten die Bestimmungen der Schulordnung.
- 2.5 Erscheint die zuständige Lehrkraft zu Beginn des Unterrichts nicht, so muss der Klassensprecher oder sein Vertreter nach 10 Minuten einen Vertreter der Schulleitung oder das Sekretariat verständigen.
- 2.6 Unfälle, Verletzungen oder andere Schäden sind sofort im Sekretariat zu melden, sofern sie sich während der Schulzeit oder auf dem Schulweg ereigneten. Verursachte Schäden durch Schüler an Schuleinrichtungen sind durch den Hausmeister/die Schulleitung dem Schulaufwandsträger - Landkreis Fürth - Schulverwaltungsamt - zu melden.

3. BUSVERKEHR

- 3.1 Wegen der hohen Unfallgefahr dürfen die Schülerinnen und Schüler beim Warten auf die Busse und beim Einsteigen nicht an die Busse herandrängen.
- 3.2 Bei den Busfahrten ist Rücksichtnahme, gerade auch gegenüber jüngeren und schwächeren Mitschülern, besonders wichtig. Die Weisungen des Busfahrers sind zu befolgen.

4. PARK- UND ABSTELLPLÄTZE

- 4.1 Fahrräder, Mofas, Mopeds und Motorräder dürfen nur in den jeweils für sie ausgewiesenen Teilen des Schulgeländes abgestellt werden. Sie müssen auf dem gesamten Schulgelände geschoben werden. Die Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten.
- 4.2 Für Autos stehen die öffentlichen Parkplätze zur Verfügung.

5. VERHALTEN VOR UNTERRICHTSBEGINN

- 5.1 Bis 7:55 Uhr halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Aufenthaltsbereichen auf.
- 5.2 Um 7:55 Uhr gehen die Schülerinnen und Schüler vor ihre Klassenzimmer oder vor die Fachräume.

5.3 Schülerinnen und Schüler, die erst zu einem späteren Zeitpunkt Unterricht oder unterrichtsfrei haben, bleiben in den Aufenthaltsbereichen.

5.4 Unsere Schule wird im Winter um 7:00 Uhr, ansonsten um 7:15 Uhr geöffnet.

5.5 Die Sporthallen dürfen nur mit Turnschuhen (nicht abfärbende Sohle) betreten werden (Turnhallenordnung).

6. VERHALTEN IN DEN UNTERRICHTSRÄUMEN

6.1 Alle sind verpflichtet, die Einrichtungsgegenstände zu schonen und gemeinsam für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

6.2 In den Klassenzimmern werden die Jalousien nur von der Lehrkraft bzw. dem Hausmeister bedient.

6.3 Beim Stundenwechsel ist darauf zu achten, dass der übrige Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird.

6.4 Der Ordnungsdienst trägt zusammen mit der Lehrkraft die Verantwortung für den allgemeinen Zustand in jedem von der Klasse benutzten Raum. Sie achten darauf, dass die **Tafelflächen gereinigt, die Stühle hochgestellt**, die Fenster geschlossen, alle Abfälle in den Papierkorb geworfen werden und das Licht ausgeschaltet wird.

6.5 Mützen und Hüte sind im Unterricht abzunehmen. Kaugummi kauen ist nicht erlaubt.

7. PAUSEN – FREISTUNDEN - AUFENTHALTSBEREICHE

7.1 Aufenthaltsbereiche sind:
Pausenhof, Aula und der Hauptgang im 1. Stock

7.2 Zu Beginn der Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassenzimmer und Fachräume und begeben sich in die Aufenthaltsbereiche. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, die Treppen freizuhalten. Dies gilt auch für Freistunden.

7.3 Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler von 7:40 – 8:00 Uhr und **nur** in den Pausen geöffnet!

7.4 Um die Sauberkeit im gesamten Schulgelände zu gewährleisten, gehören Abfälle **unbedingt** in die dafür vorgesehenen Papierkörbe.

7.5 Umweltbewusstes Verhalten sollte selbstverständlich sein.

7.6 Beim zweiten Zeichen zum Pausenende müssen alle Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer oder Fachraum sein.

7.7 Ballspielen ist im Schulgebäude nicht gestattet!

8. TOILETTEN

8.1 Auf Sauberkeit in den Toiletten ist zu achten.

9. FUNDSACHEN

9.1 Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

10. ALARM

10.1 Der Alarmfall wird durch einen Sirenenton von 1 Minute Dauer ausgelöst. Beim Ertönen des Alarmzeichens verlassen alle Schüler, unter Beachtung der jeweiligen Fluchtwege, schnell und diszipliniert das Gebäude. Die Anweisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen (siehe aushängende Alarmpläne). Nur bei Alarm dürfen Notausgänge benutzt werden.